

(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1362/88

(51) Int.Cl.⁵ : **E01C 23/03**

(22) Anmeldetag: 25. 5.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1992

(45) Ausgabetag: 26. 7.1993

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 280550 AT-PS 308350 AT-PS 381744 GB-PS1549485
GB-PS1473316 EP-A 0080727

(73) Patentinhaber:

POLYFELT GESELLSCHAFT M.B.H.
A-4021 LINZ, OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

FOCK GEORG DIPL.ING.
GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) SELBSTKLEBENDE KOMBINATIONSBAHN ZUR VORBEUGUNG UND SANIERUNG VON RISSEN INSBESONDERE IN ASPHALT- UND BETONFLÄCHEN

(57) Selbstklebende Kombinationsbahn zur Vorbeugung und Sanierung von Rissen insbesondere in Asphalt- und Betonflächen im Straßen- und Wasserbau. Die Kombinationsbahn ist aus einer Bewehrungsbahn aus Hochmodulfasern und einem Thermoplastvlies oder -gewebe aufgebaut, die durch ein elastisches Bindemittel miteinander verbunden sind.

AT 396 264 B

Die Erfindung betrifft eine selbstklebende Kombinationsbahn zur Vorbeugung und Sanierung von Rissen insbesondere in Asphalt- und Betonflächen im Straßen- und Wasserbau, bestehend aus einer Bewehrungsbahn aus Hochmodulfasern und einem Vlies oder Gewebe aus Thermoplastfasern, die durch ein elastisches Bindemittel miteinander verbunden sind.

5 Die Sanierung von Rissen in Fahrbahnen bzw. zwischen Fahrbahnteilen, beispielsweise zwischen einzelnen Betonplatten, erfolgt derzeit vor allem dadurch, daß die Risse mit Bitumen ausgefüllt und nach Aufbringen eines bituminösen Binde- bzw. Vorspritzmittels mit einer oder mehreren Asphalt-schichten abgedeckt werden. Aufgrund der folgenden Belastungen treten je nach Intensität der Belastungen mehr oder weniger bald die selben Risse wieder auf, sodaß meist ziemlich bald eine neuerliche Sanierung der Fahrbahn notwendig wird. Es fehlte nicht an
10 Versuchen, diese Nachteile zu beheben. So wurde z. B. nach dem Auffüllen der Risse bzw. Schlaglöcher ein Vlies oder Gewebe aus Thermoplastfasern bzw. ein mit Bitumen imprägniertes oder beschichtetes Thermoplastvlies als Zwischenschicht auf die gesamt zu sanierende Fahrbahnfläche gelegt und darauf eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Es konnte dabei nur eine gewisse Bewehrung und eine Verzögerung der Rißfortpflanzung bei der Überbauung von extremen Dehnungsfugen oder Rissen erreicht werden. Aufgrund der hohen
15 Dehnungen der Thermoplastbahnen, die im Durchschnitt bei über 10 % liegen, treten bei starker Beanspruchung erneut Risse in der Fahrbahndecke auf.

Zur Ausschaltung dieser Nachteile wurde versucht, Gittermatten aus Glasfasern zur Bewehrung bzw. Überbrückung von gerissenen Straßenoberbauten zu verwenden. Der ausgefüllte Riß wird dabei mit dem Glasfasergitter abgedeckt und darauf eine Asphalt-schicht aufgebracht. Aufgrund der geringen Dehnung der
20 Glasfasern, die etwa vergleichbar mit jener von Asphaltbeton im Promillebereich liegt, kann mit Glasfasergittern zwar ein neuerliches Durchschlagen des abgedeckten Risses vermieden und dadurch im Bereich des ursprünglichen Risses eine Bewehrung erzielt werden. Als gravierender Nachteil erweist sich allerdings, daß die Gitterstruktur des Glasfasergitters durch die Verkehrsbelastung ziemlich bald durch die Asphaltdeckschicht durchschlägt und sichtbar wird, und daß vor allem an den Gittermattenrändern neue Risse, sogenannte Sekundärrisse, im Asphalt auftreten.

25 Weiters ist aus der AT-PS 280.550 ein Fugenband aus Thermoplastfolie mit Kleberschicht und Abdeckfolie bekannt, das zur Abdeckung von Dehnungsfugen in Flachdächern gegen große thermische Belastungen eingesetzt wird. Die vollflächige Isolierung von Bauteilen gegen Wasser und Feuchtigkeit mit einer Kombinationsbahn aus einer Trägerschicht, die auf eine gegebenenfalls mit einer Glasfaser-matte verstärkte Klebemittelschicht aus einer Bitumen-Kautschukmasse aufgebracht ist, wird in der AT-PS 308.350 beschrieben. Eine ähnliche Bitumen
30 enthaltende Folie, jedoch ohne Verstärkungsschicht, ist aus der AT-PS 381.744 bekannt. In der GB-PS 1,549.485 werden Lamine aus PVC-Folie, Kautschuk- und Bitumenschichten zur Isolierung von unterirdisch verlegten Bauteilen beschrieben. Aus der GB-PS 1,473.316 sind Lamine zum temporären Schutz für Abdeckfolien im Straßenbau bekannt, die aus einer Trägerschicht bestehen, die auf einer Seite mit einer Sand-Bitumenmischung und auf der anderen Seite mit einem Bitumen-Kautschuk-Kleber beschichtet sind. In der
35 EP-A-80.727 ist eine Isolierschicht zur Abdichtung von befahrbaren Beton- oder Stahlbauwerken beschrieben, die aus einer gegebenenfalls mit einem dünnen Gewebe oder Vlies abgedeckten Bitumenfolie und einer gegebenenfalls mit einer Kaschierfolie abgedeckten Polsterschicht aus kunststoffmodifiziertem Asphalt besteht. Die Polsterschicht besitzt einen niedrigeren Schmelzpunkt als die Bitumenfolie und schmilzt beim Heißen auftragen einer Asphalt-Deckschicht. Der Nachteil dieser bekannten Lamine oder Kombinationsbahnen liegt vor allem
40 darin, daß sie für eine dauerhafte und effiziente Sanierung von Rissen ungeeignet sind, und daß sie die Bildung von Rissen nicht verhindern können.

Das Ziel der vorliegenden Erfindung lag darin, die Entstehung von Rissen in Asphalt- und Betonflächen zu verhindern, und bereits vorhandene Risse dauerhaft zu sanieren.

45 Die Lösung der Aufgabe konnte mit Hilfe einer Kombinationsbahn aus einer Bewehrungsbahn aus Verstärkungsfasern und einem Vlies oder Gewebe aus Thermoplastfasern, die in einem elastischen, selbstklebenden Bindemittel eingebettet sind, gefunden werden.

Gegenstand der Erfindung ist demnach eine selbstklebende Kombinationsbahn zur Vorbeugung und Sanierung von Rissen insbesondere auf Asphalt- und Betonflächen im Straßen- und Wasserbau, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie aus einer flächenhaften Bewehrungsbahn aus Hochmodulfasern und einem Vlies oder Gewebe aus
50 Thermoplastfasern besteht, die durch ein elastisches, selbstklebendes Bindemittel derart miteinander verbunden sind, daß die Bewehrungsbahn vollständig und das Vlies oder Gewebe nur teilweise im Bindemittel eingebettet sind, wobei das Vlies oder Gewebe mit dem Bindemittel breiter ist als die Bewehrungsbahn und sich links und rechts über die Bewehrungsbahn hinaus erstreckt, und das Bindemittel gegebenenfalls mit einer Abdeckfolie abgedeckt ist.

55 Die in der Kombinationsbahn verwendete flächenhafte Bewehrungsbahn kann beispielsweise in Form von Geweben oder Gittern vorliegen. Bevorzugt sind Gitter aus Hochmodulfasern, die an den Kreuzungspunkten fixiert sind, beispielsweise durch Verklebung bzw. durch Verweben oder Verflechten der Fasern in den Kreuzungspunkten. In der Bewehrungsbahn können als Hochmodulfasern praktisch alle bekannten Verstärkungsfasern, wie z. B. Glas-, Graphit-, Aramid-, Keramik-, Metallfasern oder Fasern aus Polyetheretherketon
60 (PEEK) verwendet werden, wobei Fasern aus Glas, Graphit, Aramid oder PEEK bevorzugt sind.

Die in der Kombinationsbahn verwendeten Vliese oder Gewebe bestehen aus Thermoplastfasern, wobei Fasern aus Polypropylen, Polyethylen, Polyester oder Polyamid bevorzugt sind. Fasern aus Polypropylen sind

besonders bevorzugt. Als Vliese werden sowohl Endlosfaservliese als auch Stapelfaservliese eingesetzt, wobei Endlosfaservliese bevorzugt sind. Die Vliese oder Gewebe sind bevorzugt zumindest bis zur Hälfte, besonders bevorzugt bis zu zwei Drittel ihrer Dicke im Bindemittel eingebettet. Es ist weiters bevorzugt, daß sich die Vliese oder Gewebe mit dem Bindemittel links oder rechts der Kombinationsbahn um mindestens 5 cm über die

5

Bewehrungsbahn hinaus erstrecken.
Die in der Kombinationsbahn verwendeten Bindemittel bestehen vorzugsweise aus Bitumen, das gegebenenfalls mit Polymeren beispielsweise auf Basis von Styrol, Butadien, Buten, einem Ethylen-Propylen-Dien-Monomer (EPDM), Acrylnitril oder mit ataktischem Polypropylen modifiziert ist. Weitere bevorzugte Bindemittel sind Polymere auf Basis von Styrol, Butadien, Buten, EPDM, Acrylnitril und ataktisches Polypropylen. Die Bindemittel können gegebenenfalls mit organischen Lösungsmitteln verdünnt sein.

10

Entsprechend den zu erwartenden Belastungen können die erfindungsgemäßen Kombinationsbahnen Flächengewichte von vorzugsweise etwa 1000 bis 3500 g/m² besitzen. Das Flächengewicht der eingesetzten Vliese oder Gewebe liegt üblicherweise bei etwa 100 bis 1000 g/m², jenes der Bewehrungsbahnen bei etwa 50 bis 5000 g/m².

15

Die Entstehung von Rissen kann mit Hilfe der erfindungsgemäßen Kombinationsbahn beispielsweise bei Übergängen zwischen verschiedenen Fahrbahnabschnitten, wie z. B. den Fugen zwischen Betonplatten, der Fertigungsfuge zwischen den beiden Fahrbahnseiten oder im Übergangsbereich zu einer Brücke verhindert werden. Die Kombinationsbahn ist auch zur Sanierung von wieder verfüllten größeren Löchern, von Spurrillen, Frostaufbrüchen und anderen Unebenheiten im Straßenbau geeignet. Eine weitere wichtige Anwendungsmöglichkeit ergibt sich nach Aufgrabungsarbeiten zur Abdeckung der Fugen nach dem Wiederauffüllen der Gräben. Auch die Möglichkeit der Sanierung und Vorbeugung bzw. die Abdichtung von Rissen im Damm- und Kanalbau, beispielsweise bei Bewässerungskanälen ist möglich.

20

Zur Sanierung bzw. Rißvorbeugung von Flächen wird die mit einem Füllmaterial, beispielsweise einer bituminösen Masse ausgefüllte Fuge oder der Riß mit der erfindungsgemäßen, selbstklebenden Kombinationsbahn über die Fuge hinausgehend derart abgedeckt, daß das selbstklebende Bindemittel auf die zu schützende Fläche zu liegen kommt. Bei kleineren Rissen kann beispielsweise eine 50 cm breite Kombinationsbahn über dem Riß abgerollt werden, für breitere Risse, Löcher oder Unebenheiten sind entsprechend breitere Bahnen einzusetzen. Anschließend wird ein Vorspritzmittel, beispielsweise eine Bitumenemulsion, gleichmäßig auf die gesamte zu schützende Fläche aufgebracht. Die Aufnahmefähigkeit der Oberfläche der Kombinationsbahn für das Vorspritzmittel muß etwa gleich groß sein wie die Menge, die für die angrenzende zu sanierende Fläche verwendet wird. Dies wird dadurch erreicht, daß das Vlies bzw. Gewebe der Kombinationsbahn mehr oder weniger tief im Bindemittel eingebettet liegt. Liegt das Vlies oder Gewebe zu einem großen Teil frei, so wird die Aufnahmefähigkeit für ein Vorspritzmittel entsprechend größer sein, als wenn es tiefer eingebettet ist. Im Straßenbau werden üblicherweise etwa 0,2 bis 0,5 kg/m² Vorspritzmittel eingesetzt. Abschließend wird die sanierte Fläche üblicherweise mit einer Deckschicht, beispielsweise einer Asphaltbetondecke von etwa 2 - 10 cm Dicke, entsprechend der zu erwartenden Belastung, überbaut.

25

30

35

Neben der hervorragenden und dauerhaften Bewehrung, die mit der erfindungsgemäßen Kombinationsbahn sehr einfach und schnell, und dadurch mit nur geringer Verkehrsbehinderung, sowie ohne Auftreten von Sekundärissen möglich ist, erweist sich auch die Tatsache von Vorteil, daß aufgrund der besonderen Konstruktion nur mehr der Bereich der Fuge oder des Risses abgedeckt werden muß und nicht die gesamte Fläche, wodurch der Materialverbrauch bedeutend reduziert wird. Außerdem ist es möglich, die Kombinationsbahn mit dünneren Deckschichten zu überbauen. Durch den Selbstklebeeffekt ist weiters ein weitgehend wetterunabhängiges Verlegen möglich, wobei nach Auflegen der Kombinationsbahn auf die saubere und trockene Fläche im Rißbereich sofort der Überbau aufgebracht werden kann.

40

45

Die vorteilhafte Wirkung der Kombinationsbahn beruht vor allem darauf, daß sie in der Kernzone bewehrend und in den Randzonen spannungsausgleichend wirkt. Der Spannungsausgleich wird durch das seitliche Darüberhinausragen des mit dem elastischen Bindemittel imprägnierten Vlieses oder Gewebes über die Bewehrungsbahn erreicht. Bewegungen bzw. Spannungskonzentrationen können dadurch im Bereich der Kombinationsbahn abgebaut werden und werden nicht an die darüberliegenden Schichten weitergeleitet. Die geschützten bzw. sanierten Flächen werden auf diese Weise spannungs- bzw. zwängungsfrei gehalten.

50

Die Herstellung der erfindungsgemäßen Kombinationsbahn erfolgt durch einseitiges Imprägnieren der Bewehrungsbahn und des Flieses oder Gewebes mit dem schmelzflüssigen Bindemittel. Dabei läßt man beispielsweise beide Bahnen über eine in der Bindemittelschmelze liegende Tauchwalze laufen oder die Bahnen werden von oben über eine Dosiereinrichtung, beispielsweise einen Düsenpalt oder eine Rakel, mit der Bindemittelschmelze imprägniert, wobei die oben liegende Bewehrungsbahn vollständig, das darunterliegende Vlies oder Gewebe jedoch nicht durchgehend durch die gesamte Dicke hindurch imprägniert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die beiden Bahnen getrennt voneinander zu imprägnieren und sie erst anschließend zusammenzuführen. Anschließend wird die Kombinationsbahn abgequetscht und abgekühlt.

55

60

Beispiel 1:

Ein 0,3 m breites Gitter aus Glasfasern (180 g/m²; SD 6510 K, Virtulan, BRD) sowie ein 0,5 m breites, 1,5 mm dickes und 140 g/m² schweres Polypropylen-Endlosfaservlies (Polyfelt^(R) PGM 14) wurden mit einer 150 °C heißen Schmelze aus SBS-modifiziertem Bitumen (Dörrkuplast, Dörr, Österreich) imprägniert und derart abgequetscht, daß das Vlies 1 mm tief im Bitumen eingebettet zu liegen kam. Anschließend wurde die erhaltene Kombinationsbahn zur Verfestigung abgekühlt und das Bitumen mit einer 0,03 mm Polyethylen-Trennfolie (Fepla-Hirsch) abgedeckt.

Beispiel 2:

Eine Kombinationsbahn wurde analog zu Beispiel 1 hergestellt, wobei jedoch ein Glasfasergitter mit einem Flächengehalt von 205 g/m² (SD 6810 K/53) verwendet wurde.

PATENTANSPRÜCHE

1. Selbstklebende Kombinationsbahn zur Vorbeugung und Sanierung von Rissen insbesondere in Asphalt- und Betonflächen im Straßen- und Wasserbau, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einer flächenhaften Bewehrungsbahn aus Hochmodulfasern und einem Vlies oder Gewebe aus Thermoplastfasern besteht, die durch ein elastisches, selbstklebendes Bindemittel derart miteinander verbunden sind, daß die Bewehrungsbahn vollständig und das Vlies oder Gewebe nur teilweise im Bindemittel eingebettet sind, wobei das Vlies oder Gewebe mit dem Bindemittel breiter ist als die Bewehrungsbahn und sich links und rechts über die Bewehrungsbahn hinaus erstreckt, und das Bindemittel gegebenenfalls mit einer Abdeckfolie abgedeckt ist.
2. Kombinationsbahn gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Bindemittel aus Bitumen besteht, das gegebenenfalls mit Polymeren auf Basis von Styrol, Butadien, Buten, EPDM, Acrylnitril oder mit ataktischem Polypropylen modifiziert ist.
3. Kombinationsbahn gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Bindemittel aus einem Polymeren auf Basis von Styrol, Butadien, Buten, EPDM, Acrylnitril oder ataktischem Polypropylen besteht.
4. Kombinationsbahn gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewehrungsbahn aus einem Fasergitter besteht.
5. Kombinationsbahn gemäß einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Hochmodulfasern der Bewehrungsbahn aus Glas, Graphit, Aramid oder Polyetheretherketon bestehen.
6. Kombinationsbahn gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Vlies oder Gewebe aus Polypropylen-, Polyethylen-, Polyester- oder Polyamidfasern besteht.
7. Kombinationsbahn gemäß einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Vlies oder Gewebe zumindest bis zur Hälfte ihrer Dicke im Bindemittel eingebettet ist.
8. Kombinationsbahn gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Vlies oder Gewebe mit dem Bindemittel links und rechts um mindestens 5 cm über die Bewehrungsbahn hinaus erstreckt.
9. Kombinationsbahn gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Vlies aus Endlosfasern besteht.
10. Verfahren zur Vorbeugung bzw. Sanierung von Rissen insbesondere in Asphalt und Betonflächen, dadurch gekennzeichnet, daß ein mit Füllmaterial ausgefüllter Riß oder eine Fuge bzw. ein Übergang zwischen zwei Fahrbahnkonstruktionen mit der Kombinationsbahn gemäß Anspruch 1 überdeckt und die gesamte zu schützende oder zu sanierende Fläche anschließend überbaut bzw. abgedeckt wird, wodurch die Überbauungen bzw. Abdeckungen der geschützten oder sanierten Fläche spannungs- bzw. zwängungsfrei gehalten werden.